

Nach diesem Zeitpunkt eingehende Befreiungsgesuche werden nur in dem Fall noch berücksichtigt, wenn aus dem Gesuch zweifelsfrei hervorgeht, daß der Grund zum Nachsuchen der Befreiung erst innerhalb der letzten 8 Tage vor der Kontrollversammlung eingetreten ist. Bei plötzlicher Erkrankung oder plötzlicher dringender Behinderung werden schriftliche Entschuldigungen, die von der Orts- oder Polizeibehörde beglaubigt sein müssen, noch auf dem Kontrollplatz von dem die Kontrollversammlung abhaltenden Offizier angenommen.

Die Militärpapiere sind mit zur Stelle zu bringen. Das Stellen im Arbeitsanzuge ist gestattet. Gstellung im trunkenen Zustande, sowie Gstellung auf anderen Kontrollplätzen als vorstehend angeordnet, ist verboten und wird bestraft.

### **Königliches Bezirkskommando Gletwitz.**

Die Ortsbehörden des Kreises veranlasse ich, den Zeitpunkt der Kontrollversammlungen in ortsüblicher Weise zur Kenntnis der Mannschaften zu bringen.

Groß Strehlitz, den 18. März 1915.

Unter Hinweis auf die Verordnung des Bundesrats vom 13. Februar 1915 betr. die Regelung des Verkehrs mit Hafer (R.G.Bl. S. 81) und mit Bezugnahme auf meine Kreisblattverfügung vom 22. Februar 1915 (Kreisblatt Stück 8) ersuche ich die Ortsbehörden in ihren Bezirken nochmals bekannt zu machen, daß täglich nur 1½ Kilogr. Hafer als Futter für 1 Pferd und 3 Zentner als Saatgut auf ein Hectar (75 Pfund pro Morgen) verwendet werden darf. Es ist keinesfalls damit zu rechnen, daß die Haferration erhöht wird, die Pferdehalter müssen daher mit ihren Hafervorräten äußerst sparsam umgehen, damit sie bis zur nächsten Ernte reichen. Nachlieferungen von Hafer sind gänzlich ausgeschlossen. Ob die Saatgutmenge für 1 Hectar erhöht werden wird, ist noch nicht entschieden. Soweit Halter von Pferden und Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe nicht im Besitz des erforderlichen Futterhafers und Saathafers sind muß der Kreis ihnen den Bedarf soweit dies möglich aus den ihm überwiesenen Beständen zuteilen.

Anträge auf Zuweisung sind an die Gemeinde- Guts-Vorstände (Magistrate) einzureichen unter Angabe der Anzahl der Pferde und der Morgenzahl der mit Hafer zu bestellenden Grundstücke, sowie derjenigen Hafermengen, die der Antragsteller am 1. Februar cr. selbst im Besitz hatte.

Die Ortsbehörden haben die Bedarfsanmeldungen sorgfältig zu prüfen und sofort hierher weiter zu geben. Dabei ist anzugeben, ob in der Gemeinde selbst noch Hafervorräte verfügbar sind aus denen der Bedarf gedeckt werden kann unter Namhaftmachung der Besitzer des Hafers und der von ihnen abgebbaren Mengen.

Es ist dringend erforderlich, daß die Ortsbehörden durch wiederholte Revisionen feststellen, ob der Hafer tatsächlich der Vorschrift entsprechend verfüttert bezw. als Saatgut aufbewahrt wird.

Groß Strehlitz, den 24. März 1915.

Um für die Ernährung der Menschen Kartoffeln in ausreichender Menge übrig zu behalten, muß unbedingt das Verfüttern von Kartoffeln wesentlich eingeschränkt werden. Zur Erreichung dieses Zieles ist weitgehende, baldige Abschachtung der Schweinebestände und deren Verarbeitung zu Dauerware geboten.

Die Herren Amtsvorsteher, Gemeinde- und Gutsvorsteher ersuche ich, ihren ganzen Einfluß in diesem Sinne geltend zu machen.

Groß Strehlitz, den 20. März 1915.

Ich weise hiermit auf die im Amtsblatt Stück 10 Seite 84 abgedruckte Bekanntmachung betr. Zulassung von Acetylschweiß-Apparaten hin.

Groß Strehlitz, den 22. März 1915.

### **Betrifft Schulhaushaltungsanschlüge.**

Von der Aufstellung von Schulhaushaltungsanschlügen wird diesmal Abstand genommen. Die Haushaltungsanschlüge für das Rechnungsjahr 1914 behalten daher auch für das Jahr 1915 — also bis 31. März 1916 — Gültigkeit.

Groß Strehlitz, den 20. März 1915.

Bestellt der Häusler Anton Slesiona in Klein Stein zum Waisenrat dieser Gemeinde.

Bestellt der Gärtner Konstantin Muskalla in Klutschau zum Waisenrat dieser Gemeinde.

Groß Strehlitz, den 22. März 1915.

Gewählt der Gemeindevorsteher Sup in Himmelwitz zum Vorsitzenden, und der Gemeindevorsteher Waffeli in Gonschiorowitz zum stellvertretenden Vorsitzenden des Spritzenverbandes Himmelwitz.

Gewählt der Gemeindevorsteher Kopiek in Olschowa zum Vorsitzenden des Spritzenverbandes Olschowa.

Bestätigt der Wirtschaftsinспекtor Musiol in Olschowa als stellvertretender Vorsitzender des Spritzenverbandes Olschowa.

Groß Strehlitz, den 20. März 1915.

**Der Königliche Landrat  
von Alten  
Geheimer Regierungsrat.**

Diejenigen Magistrate, Gemeinde- und Gutsvorstände des Kreises, welche mit der Einreichung der Empfangsbescheinigungen der bis jetzt angewiesenen Kriegsfamiliennunterstützungen an die hiesige Kreislohnkassa noch im Rückstande sind, werden hiermit aufgefordert, dies sofort nachzuholen. Es ist besonders darauf zu achten, daß die